



ABMELDUNG

SCHÜLER Familienname / Vorname:	Geburtsdatum:
Name des Erziehungsberechtigten:	Unterrichtsfach:
Lehrer:	Unterrichtseinheit:

Datum: _____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten: _____

AUSZUG AUS DEM MUSIKSCHULSTATUT Fassung vom 30.04.2019

Eine Abmeldung für das folgende Schuljahr muss schriftlich bis 31.05. beim Schulerhalter eingelangt sein.

Eine Abmeldung für das laufende Schuljahr in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht ist nur bei Nachweis des Vorliegens schwerwiegender Gründe, wie insbesondere schwerer Krankheit oder Verlegung des Wohnsitzes möglich. Die Entscheidung darüber trifft der Schulerhalter.

Eine Abmeldung während des Schuljahres für das folgende Sommersemester in Verbindung mit einem Entfall der Schulgeldzahlungspflicht, beispielsweise auf Grund eines Auslandssemesters der Schülerin/des Schülers muss schriftlich bis 30.11. beim Schulerhalter eingelangt sein.

Ein Fernbleiben vom Unterricht entbindet nicht von der Verpflichtung zur Schulgeldzahlung.